

Unterrichtsvertrag – Musikschule Rödermark e. V.

1. Zweck und Ziel

Die Musikschule Rödermark e. V. bietet musikalischen Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ziel ist die individuelle Förderung musikalischer Fähigkeiten, Freude an der Musik sowie – je nach Wunsch – die Vorbereitung auf weiterführende Studiengänge.

2. Unterrichtsbeginn und Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Musikschule zustande. Eine Anmeldung ist ganzjährig möglich; der Unterrichtsbeginn richtet sich nach freien Plätzen und Kapazitäten.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Er kann jeweils zum 31. Oktober eines Jahres gekündigt werden (Kündigungsfrist: 2 Monate).

In den ersten zwei Monaten gilt eine kostenpflichtige Probezeit mit Kündigungsmöglichkeit zum Monatsende.

Für zeitlich befristete Kurse (z. B. Eltern/Kind-Kurse, Instrumentenkarussell) endet der Vertrag automatisch nach Ablauf der Kursdauer.

4. Unterrichtsorganisation

Der Unterricht findet wöchentlich statt (außer in Ferien und an Feiertagen gemäß der Ferienordnung der öffentlichen Schulen in Rödermark).

Der Unterricht kann als Einzel-, Paar- oder Gruppenunterricht sowie in Form von Kursen gebucht werden.

Unterrichtsausfall durch den Schüler/die Schülerin kann nicht nachgeholt werden.

5. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresentgelt, zahlbar in monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift.

Es basiert auf 36 garantierten Unterrichtseinheiten pro Schuljahr.

Bei Zahlungsverzug kann das gesamte Jahresentgelt sofort fällig gestellt werden.

Für Mahnungen wird eine Gebühr von 5 € erhoben. Rücklastkosten trägt der Zahlungspflichtige.

Bei fortgesetztem Zahlungsverzug kann die Forderung an ein Inkassounternehmen übergeben werden.

6. Anpassungen und Änderungen

Ändert sich die Gruppengröße dauerhaft oder wechselt der Unterricht in eine andere Form (z. B. Einzelunterricht statt Gruppe), kann sich das Entgelt entsprechend anpassen.

Die Musikschule informiert hierüber schriftlich; die Zustimmung der Erziehungsberechtigten/Teilnehmer ist erforderlich.



7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Unterrichtsvertrags und zur internen Organisation.

Details regelt die aktuelle Datenschutzerklärung der Musikschule Rödermark e. V., abrufbar unter http://musikschule-roedermark.de/konditionen_anmeldung.php.

8. Sonstiges

Absprachen über Unterricht, Lehrerwechsel, Kündigung etc. haben nur Rechtskraft, wenn sie mit der Musikschulverwaltung, nicht mit einzelnen Lehrkräften, getroffen werden.

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder Zahlungsverzug kann die Musikschule den Vertrag nach Abmahnung fristlos kündigen.

9. Mitgliedschaft im Trägerverein (optional)

Der Vertrag kann freiwillig um eine Mitgliedschaft im Trägerverein ergänzt werden.

Diese unterstützt die Arbeit der Musikschule und kostet aktuell 20 € pro Jahr.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Volljährige/r

